Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache M.10279 – TFS/Mitsui/MAF Colombia

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 209/08)

1. Am 25. Mai 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Toyota Financial Services Corporation („TFS", Japan), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Toyota Motor Corporation („TMC", Japan);

— Mitsui & Co., Ltd. („Mitsui", Japan);

— MAF Colombia SAS („MAF Colombia", Kolumbien), derzeit kontrolliert von Mitsui.

TFS und Mitsui übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über MAF Colombia.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TFS bietet weltweit Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden an, z. B. Autofinanzierungen, Kreditkarten- und Versicherungsleistungen sowie Kfz-Absatzfinanzierungen und Leasingdienste. TMC ist weltweit in Herstellung, Verkauf, Leasing und Reparatur von Kraftfahrzeugen, Schiffen, Luftfahrzeugen und anderen Transportmitteln sowie im Verkauf von Flurfördergeräten tätig.

— Mitsui ist ein allgemeines Handelsunternehmen das weltweit in einer Reihe von Branchen wie Logistik und Finanzierung tätig ist und Produkte verkauft.

— MAF Colombia vermietet Autos an Privatkunden in Kolumbien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10279 – TFS/Mitsui/MAF Colombia

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN